

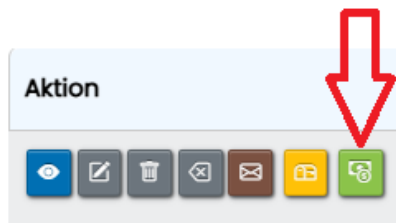
Kurzanleitung – Ausfüllen ENKZU-Auszahlungsantrag im Förderportal

Diese Kurzanleitung hilft Ihnen beim Ausfüllen des Auszahlungsantrags im Förderportal. Weitere Beispiele und ausführliche Informationen finden Sie in der [ausführlichen Anleitung](#). Für bevorratete Energieträger und komplizierte Abrechnungen (zum Beispiel bei Strom, Gas, Fernwärme) empfehlen wir Ihnen, die im Auszahlungsantrag verlinkten [Excel-Vorlagen](#) zu nutzen.

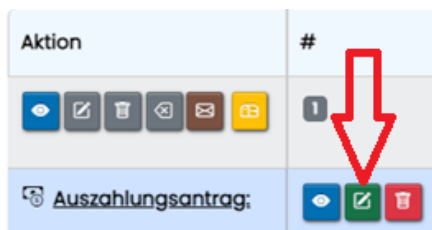
1. Wie komme ich zum Auszahlungsantrag?

Im LSB-Net des LSB Niedersachsen gelangen Sie bei „Förderprogramme“ unter „Energiekostenzuschuss 2023“ zu Ihren gestellten Förderanträgen.

1. Auszahlungsantrag noch nicht gestellt:

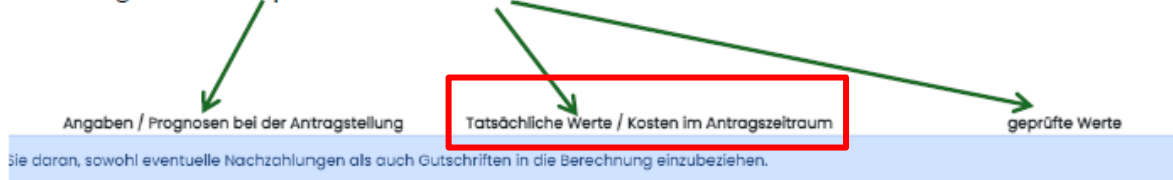


2. Antrag angefangen, aber noch nicht abgeschickt, oder zurückgesetzt zur Bearbeitung:



2. In welchen Spalten im Antrag soll ich meine Eintragungen vornehmen?

Im Antrag sind drei Spalten zu erkennen.



- Tragen Sie Ihre Werte nur in der mittleren Spalte „Tatsächliche Werte/Kosten im Antragszeitraum“ ein.
- Die Spalte „Geprüfte Werte“ wird vom LSB ausgefüllt und kann ignoriert werden.
- Die Spalte „Angaben/Prognosen bei der Antragsstellung“ stammt aus Ihrem ersten Antrag und kann nicht geändert werden.

3. Stromkosten (Punkt 3a) und Kosten für Energieträger (3b)

3.1 Auszahlungsantrag mit Jahresabrechnung (wie Strom, Gas, Fernwärme)

(für lagerbare Energieträger, z.B. Heizöl oder Holzpellets, siehe Punkt 3.2)

Welche Unterlagen benötige ich zum Ausfüllen?

- Jahresabrechnung 2021/2022
- Jahresabrechnung 2022/2023
- Jahresabrechnung 2023/2024 (falls die Abrechnung 2022/2023 nicht alle Monate bis 30.09.2023 abdeckt)

Allgemeine Hinweise

- Die erforderlichen Zahlen finden Sie in der detaillierten Kostenaufstellung Ihrer Jahresabrechnung – meist auf den hinteren Seiten.
- Gutschriften wie z.B. die **Dezemberhilfe** oder die **Energiepreisbremsen** sind zu berücksichtigen.

[1] Durchschnittliche monatliche Kosten vor dem Förderzeitraum

- **Die Angaben bei [1] und [2] (Kosten und Verbrauch vor dem 01.10.2022) wurden aus Ihrem Antrag übernommen. Wenn Ihnen hierbei keine Fehler aufgefallen sind, müssen Sie die Angaben nicht ändern.**

	Angaben / Prognosen bei der Antragstellung	Tatsächliche Werte / Kosten im Antragszeitraum
<p>i Für die Berechnung der durchschnittlichen monatlichen Kosten vor Beginn des Förderzeitraums ist die Jahresabrechnung von 2022 heranzuziehen. Denken Sie daran Nachzahlungen als auch Gutschriften in die Berechnung einzubeziehen.</p>		
[1] durchschnittliche monatliche Kosten vor dem 01.10.2022 gemäß letzter Abrechnung (dies kann auch eine Abrechnung für das Jahr 2022 sein, die den Zeitraum vor dem 01.10.2022 umfasst):	830 ,-- EUR	830 ,-- EUR
<p>i Bitte verwenden Sie den Jahresverbrauch aus der Jahresabrechnung von 2022 als Grundlage.</p>		
[2] Jahresverbrauch in kWh laut letzter Abrechnung (Zeitraum vor 01.10.2022):	41000 kWh	41000 kWh

- Nutzen Sie die Jahresabrechnung 2021/2022. Verwenden Sie die Gesamtkosten ohne Abzug der gezahlten Abschläge und teilen Sie diese durch die Abrechnungsmonate.
- Hinweis: Es müssen die tatsächlichen Energiekosten genommen werden, nicht die monatlichen Abschlagszahlungen.
- Beispiel: Die Stromkosten von 308,46 € beziehen sich auf ein ganzes Jahr. Daher müssen die Energiekosten durch 12 Monate geteilt werden:
 - $308,46 \text{ €} / 12 \text{ Monate} = 26 \text{ €}$

Beispiel:

Ihre Stromkosten	308,46 EUR
Zahlungseingänge für diesen Abrechnungszeitraum	-264,00 EUR
Ihr Rechnungsbetrag	44,46 EUR

- Tragen Sie die berechneten durchschnittlichen monatlichen Kosten in der Spalte „Tatsächliche Werte/Kosten im Antragszeitraum“ unter **[1]** ein.

[2] und [2b] Jahresverbrauch

- Die Kilowattstunden können aus der Jahresabrechnung 2021/2022 [2] und der Jahresabrechnung 2022/2023 [2b] übernommen werden.
- Hinweis: Der Jahresverbrauch bei [2b] muss nicht exakt den Förderzeitraum (10/22 bis 09/23) abdecken.

[3] Durchschnittliche monatliche Kosten im Förderzeitraum

- Erfolgte eine Preiserhöhung im Förderzeitraum (01.10.2022 – 30.09.2023), sind die Kosten ab dem Zeitpunkt der ersten Preiserhöhung förderfähig.
- Beispiel: In nachfolgenden Fall wurden die Kosten zum 01.01.2023 erhöht. Daher müssen die durchschnittlichen Kosten vom 01.01.2023 bis 30.09.2023 berechnet werden.
 - 1497,10 € / 12 Monate = 124,76 €

Preisbestandteil	Zeitraum	Menge/Einheit	Preis/Einheit	EUR
Arbeitspreis ET/HT	01.01.2022 – 30.06.2022	1.873 kWh	23,000 ct/kWh	430,79
Arbeitspreis ET/HT	01.07.2022 – 31.12.2022	1.752 kWh	19,277 ct/kWh	337,73
Grundpreis	01.01.2022 – 31.12.2022	365/365 Tage	120,00 EUR/Jahr	120,00
Gesamt Netto				888,52
19 % Mehrwertsteuer				168,82
Gesamtbetrag				1.057,34

* (GV) = Belieferung im Rahmen der Grundversorgung, (SV) = Belieferung außerhalb der Grundversorgung

Preisbestandteil	Zeitraum	Menge/Einheit	Preis/Einheit	EUR
Arbeitspreis ET/HT	01.01.2023 - 31.12.2023	3.670 kWh	31,010 ct/kWh	1.138,07
Grundpreis	01.01.2023 – 31.12.2023	365/365 Tage	120,00 EUR/Jahr	120,00
Gesamt Netto				1.258,07
19 % Mehrwertsteuer				239,03
Gesamtbetrag				1.497,10

Da sich die Preise im Jahr 2023 nicht verändert haben, können die Gesamtkosten in diesem Fall durch 12 Monate geteilt werden. Tragen Sie die berechneten durchschnittlichen monatlichen Kosten unter [3] ein.

- Falls es im Förderzeitraum (01.10.2022 bis 30.09.2023) keine Preiserhöhung (weder beim Arbeitspreis noch beim Grundpreis) gab, sind keine Kosten förderfähig. In diesem Fall tragen Sie unter Punkt [3] eine 0 ein.

Beispiel:

Ihre Stromkosten Grundversorgung Heizstrom gem. Messung

	Zeitraum	Menge x	Preis netto =	Betrag
Arbeitspreis Hochtarif	28.09.22 - 20.09.23	1.090 kWh	21,567 ct/kWh	235,07 €
+ Arbeitspreis Niedertarif	28.09.22 - 20.09.23	508 kWh	14,267 ct/kWh	72,48 €
+ Grundpreis	28.09.22 - 20.09.23	358 Tage	79,58 €/Jahr	78,05 €
+ Zähler	28.09.22 - 20.09.23	358 Tage	15,83 €/Jahr	15,50 €
Ihre Stromkosten netto	28.09.22 - 20.09.23			401,10 €
+ Mehrwertsteuer (19%)				76,21 €
Ihre Stromkosten brutto				477,31 €

[4] Anerkennungsfähige Mehrausgaben

- Der Wert unter Punkt [4] wird vom System automatisch berechnet.

[5] und [5a] Angaben zum Förderzeitraum

- **[5]** Anzahl der förderfähigen Monate: Förderfähig sind nur die Monate ab der ersten Preiserhöhung bis zum 30.09.2023.
Beispiel: Erfolgt die erste Preiserhöhung im Förderzeitraum am 01.01.2023, sind 9 Monate unter **[5]** einzutragen.
- **[5a]** Datum der Preiserhöhung: Tragen Sie hier das Datum der Preiserhöhung im Förderzeitraum ein. Im obigen Beispiel wäre dies der 01.01.2023.

[6] bis [9] Berechnung der Restzahlung

- Punkte **[6]** – **[9]**: Diese Werte werden automatisch berechnet.

Hochgeladene Dokumente

 Hier müssen Sie die vollständigen Abrechnungsdokumente hochladen (Kosten vor dem 01.10.2022 und Abrechnungen für den Förderzeitraum). Bitte lassen Sie keine Seiten weg!

Hochgeladene Dokumente:

- Hier müssen Sie entweder die ausgefüllte Excel-Vorlage hochladen **oder** die folgenden vollständigen Abrechnungsunterlagen (alle Seite) für die folgenden Jahre einreichen: 2021/2022, 2022/2023, 2023/2024 (falls die Abrechnung 2022/2023 nicht alle Monate bis 30.09.2023 abdeckt)

3.2 Auszahlungsantrag für bevorratete Energieträger (wie Heizöl, Flüssiggas, Holzpellets)

[1] Durchschnittliche monatliche Kosten vor dem Förderzeitraum

- **Die Angaben bei [1] und [2] (Kosten und Verbrauch vor dem 01.10.2022) wurden aus Ihrem Antrag übernommen. Wenn Ihnen hierbei keine Fehler aufgefallen sind, müssen Sie die Angaben nicht ändern.**
- Um die durchschnittlichen Kosten vor dem Förderzeitraum zu berechnen, dürfen Sie die Tankfüllungen/Einkäufe im Zeitraum vom 10/2021 bis 09/2022 berücksichtigen.
- Wir empfehlen Ihnen, die Excel-Vorlage zu nutzen. Tragen Sie dort das Datum der Einkäufe, die Menge, den Bruttopreis und den durchschnittlichen Jahresverbrauch der letzten 5 Jahre ein. Die Kosten werden automatisch berechnet.

[2] und [2b] Jahresverbrauch

- **[2]** Der durchschnittliche Jahresverbrauch der letzten 5 Jahre kann beispielsweise durch das Ablesen der Verbrauchswerte, das Überprüfen von Rechnungen, Tankquittungen oder plausiblen Abschätzungen bestimmt werden.
- **[2b]** Auch der Jahresverbrauch im Förderzeitraum kann auf die gleiche Art und Weise bestimmt werden, wobei nicht zwingend exakt der Förderzeitraum (10/22 bis 09/23) eingehalten werden muss. Wenn es für Sie zum Beispiel einfacher ist, den Jahresverbrauch von 2023 zu ermitteln, können Sie auch gerne diesen angeben.

[3] Durchschnittliche monatliche Kosten im Förderzeitraum

- Um die durchschnittlichen Kosten im Förderzeitraum zu berechnen, sind die Tankfüllungen/Einkäufe im Zeitraum vom 10/2022 bis 09/2023 zu berücksichtigen.
- Wir empfehlen Ihnen, die Excel-Vorlage zu nutzen. Tragen Sie dort das Datum der Einkäufe, die Menge, den Bruttopreis und den durchschnittlichen Jahresverbrauch der letzten 5 Jahre ein. Die Kosten werden automatisch berechnet.

[4] Anerkennungsfähige Mehrausgaben

- Der Wert unter Punkt [4] wird vom System automatisch berechnet.

[5] und [5a] Angaben zum Förderzeitraum

- **[5]** Anzahl der förderfähigen Monate: Bei lagerbaren Energieträgern können die Mehrkosten erst ab dem auf den Einkauf folgenden Monat beantragt werden.
Beispiel: Wenn am 15.01.2023 erstmals Heizöl im Förderzeitraum getankt wurde, können die Mehrausgaben nur für die Monate 02-09.2023 (also 8 Monate) berücksichtigt werden.
- **[5a]** Datum der Preiserhöhung: Tragen Sie hier das Datum des ersten Einkaufs von Energieträgern im Förderzeitraum ein. Im obigen Beispiel wäre dies der 15.01.2023.

[6] bis [9] Berechnung der Restzahlung

- Punkte [6] – [9]: Diese Werte werden automatisch berechnet.

Hochgeladene Dokumente

- Hier müssen Sie entweder die ausgefüllte Excel-Vorlage hochladen **oder** alle Rechnungen, die Sie zur Berechnung der durchschnittlichen Kosten vor dem Förderzeitraum sowie im Förderzeitraum herangezogen haben.

4. Nutzungsentgelt

[1] Durchschnittliche Nutzungsentgelte pro Monat vor dem Förderzeitraum

- **Die Angaben bei [1] und [2] (Nutzungsentgelte und Nutzungsstunden vor dem 01.10.2022) wurden aus Ihrem Antrag übernommen. Wenn Ihnen hierbei keine Fehler aufgefallen sind, müssen Sie die Angaben nicht ändern.**
- Hier sind die durchschnittlichen Nutzungsentgelte pro Monat vor dem Förderzeitraum einzutragen.

[2] und [2b] Durchschnittliche gemietete Nutzungsstunden

- Hier sind die durchschnittlichen gemieteten Nutzungsstunden vor dem 01.10.2022 und im Förderzeitraum einzutragen.

[3] Durchschnittliche Nutzungsentgelte pro Monat im Förderzeitraum

- Hier sind die durchschnittlichen Nutzungsentgelte pro Monat im Förderzeitraum einzutragen.

[4] Anerkennungsfähige Mehrausgaben

- Der Wert unter Punkt [4] wird vom System automatisch berechnet.

[5] und [5a] Angaben zum Förderzeitraum

- [5] Anzahl der förderfähigen Monate: Förderfähig sind nur die Monate ab der ersten Preiserhöhung aufgrund der Energiepreissteigerung bis zum 30.09.2023.

Beispiel: Erfolgt die erste Preiserhöhung im Förderzeitraum am 01.01.2023, sind 9 Monate unter [5] einzutragen.

- [5a] Datum der Preiserhöhung: Tragen Sie hier das Datum der Preiserhöhung im Förderzeitraum ein. Im obigen Beispiel wäre dies der 01.01.2023.

[6] bis [9] Berechnung der Restzahlung

- Punkte [6] – [9]: Diese Werte werden automatisch berechnet.

Hochgeladene Dokumente

- Hier müssen Sie alle Nachweise, die Sie zur Berechnung der durchschnittlichen Nutzungsentgelte vor dem Förderzeitraum sowie im Förderzeitraum herangezogen haben, hochladen.

5. Gesamtsumme Mehrausgaben und Fördermittel

4. Gesamtsumme Mehrausgaben und Fördermittel:

	Angaben / Prognosen bei der Antragstellung	Tatsächliche Werte / Kosten im Antragszeitraum
[1] Mehrausgaben für den Förderzeitraum - gesamt:	6840 ,-- EUR	5130 ,-- EUR
[2] Gesamtsumme Fördermittel(70 % von [1] – max. bewilligte Summe aus Antrag):	4788 ,-- EUR	3590 ,-- EUR
[3] Bereits erfolgte Vorauszahlung:	2873 ,-- EUR	2873 ,-- EUR
[4] Restzahlung nach Abrechnung des tatsächlichen Energieverbrauchs im Bewilligungszeitraum ((2)-[3]):	1915 ,-- EUR	717 ,-- EUR

- Die Punkte [1] bis [4] werden automatisch berechnet. Falls mehrere Kostenträger beantragt wurden (z. B. Strom und Gas), werden diese zusammengefasst.
- Auch hier ist für Sie die mittlere Spalte „Tatsächliche Werte/Kosten im Antragszeitraum“ relevant
 - Unter [3] Vorauszahlung sehen Sie, wie viel Sie bereits im Zuge des ersten Antrags als Vorschuss erhalten haben.
 - Unter [4] Restzahlung erkennen Sie, wie viel Geld Sie noch von uns bekommen (Plusbetrag) oder wie viel Sie an uns zurückzahlen müssen (Minusbetrag), falls die tatsächlichen Kosten niedriger sind als ursprünglich angegeben.

Hinweis: Wir werden Ihren Antrag noch prüfen, daher können sich die Kosten noch ändern.

6. Weitere Anmerkungen

weitere Anmerkungen

Im Feld „Weitere Anmerkungen“ können Sie uns zusätzliche Informationen mitteilen, die bei der Prüfung Ihres Antrags relevant sind – z. B. wie Sie den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb herausgerechnet haben.

7. Auszahlungsantrag absenden

[Auszahlung Antrag stellen](#)

Ganz wichtig: Nachdem Sie den Auszahlungsantrag vollständig ausgefüllt haben und unter Punkt 6 die Angaben bestätigt haben, klicken Sie bitte auf **„Auszahlung Antrag stellen“**. Erst dann wird der Antrag übermittelt und gelangt zum LandesSportBund.

Nach erfolgreicher Absendung steht unter dem Punkt „Status“ in der Übersicht zum Antrag und Auszahlungsantrag (ganz rechts) „Auszahlungsantrag gestellt“. Dann wird beim Auszahlungsantrag auch nur noch ein blauer Knopf (Auszahlungsantrag ansehen) angezeigt.

 Auszahlungsantrag:		1	439,00 €	111,00 €	16.11.2023 03.06.2024	Auszahlungsantrag gestellt
---	---	---	----------	----------	--------------------------	-----------------------------------